



Aufnahmeantrag

v2025-01-16

PASSBILD
Bitte vorzugsweise digital
und in höher Auflösung an:
mail@bchemsbach.de

MITGLIEDSNR	PASSNUMMER	DV ERFASST
-------------	------------	------------

Antrag auf Mitglied in Abteilung:

Judo	<input type="radio"/>	aktiv	<input type="radio"/>
Ju-Jitsu	<input type="radio"/>	passiv	<input type="radio"/>
Aikido	<input type="radio"/>		

NACHNAME, VORNAME			
STRASSE, HAUSNUMMER	PLZ, WOHNORT		
E-MAIL	TELEFON		
GEBURTSORT	GEBURTSDATUM	EINTRITTSDATUM	
	<input type="radio"/> WEIBLICH	<input type="radio"/> MÄNNLICH	<input type="radio"/> KEINE ANGABE
NATIONALITÄT ^{*)}	GESCHLECHT ^{*)}		

^{*)} Angabe nötig für Judo / Ju-Jitsu Pass

Gemäß Passordnung des DJB und DJJV muss für jedes Mitglied innerhalb von drei Monaten ein Pass ausgestellt werden. Dieser ist Eigentum des Mitglieds und wird bei Kindern im Dojo hinterlegt. Mit diesem Antrag ist daher ein Passbild mit abzugeben. Die Aufnahmegebühr wird mit der ersten Beitragsabrechnung einmalig in Rechnung gestellt. Dieser Betrag beinhaltet die Kosten für den Pass, die erste Jahresbeitragsmarke des Verbands und eine Verwaltungspauschale.

Aufnahmegebühren: Einmalig: 30.00 € Bei vorhandenem Pass: 10.00 €

Mitgliedsbeitrag: Die aktuellen monatlichen Beitragssätze sind dem Anhang beigelegt.

Satzungsauszug:

Der Austritt eines Mitgliedes bedarf der Schriftform und kann mit sechswöchiger Kündigungsfrist zum 30. Juni oder 31. Dezember erfolgen. Mit der Unterschrift wird die Satzung des Vereins anerkannt. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich erst nach der Genehmigung meines Aufnahmeantrages durch den geschäftsführenden Vorstand als ordentliches Mitglied mit allen Rechten und Pflichten gelte.

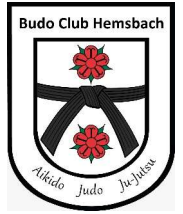
Datenschutz:

Mir ist bekannt, dass der Verein meine persönlichen Daten mittels moderner Datenverarbeitungsanlagen verarbeitet. Ich willige ein, dass der Verein meine Daten für satzungsmäßige Zwecke, insbesondere der Mitgliederverwaltung und -information, Beitragsabrechnung, Herstellung des Sportausweises, Anmeldung und Teilnahme an Veranstaltungen, Wettkämpfen und Prüfungen, Mitteilung an übergeordnete Verbände verwendet. Diese Einwilligung kann ich jederzeit durch Erklärung in Textform ändern oder widerrufen. Gesetzliche Rechte, Daten ohne Einwilligung zu verwenden, bleiben unberührt.

Hemsbach, den

Unterschrift Antragssteller/in

Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in



Aufnahmeantrag

Beitrag:

Der Mitgliedsbeitrag ist unbar per SEPA Lastschriftverfahren halbjährlich zu entrichten. Dem Antrag ist ein Formblatt für das SEPA-Lastschriftverfahren beigelegt, dieses ist gemeinsam mit dem Antrag abzugeben. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag und dem Abteilungsbeitrag zusammen, er wird rückwirkend für sechs Monate Ende Juni und Ende Dezember eingezogen. Die aktuellen monatlichen Beitragssätze sind dem Antrag beigelegt. Mit dem Mitgliedsbeitrag ein monatlicher Betrag für Arbeitsleistungen eingezogen, dieser wird nach geleisteten Arbeitsstunden zurückerstattet.

Information für uns:

Wie würdet ihr auf den BC Hemsbach aufmerksam (bitte ankreuzen) ?

FREUNDE	ZEITUNG	HOMEPAGE	SOCIAL MEDIA	WERBUNG DURCH MITGLIED	AUFTRITTE	SONSTIGES
---------	---------	----------	--------------	------------------------	-----------	-----------



Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer (wird vom Verein ausgefüllt)

DE 90ZZZ00000148602

Vorname und Nachname Kontoinhaber/in

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Budo Club Hemsbach e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtende Zahlung bei Fälligkeit durch SEPA-Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Name des Kreditinstitutes

IBAN

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Budo Club Hemsbach e.V. von meinem oben genannten Konto Zahlungen mittels SEPA- Lastschrift einzuziehen.

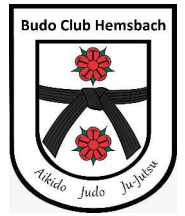
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Budo Club Hemsbach e.V. auf mein Konto bezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditunternehmen vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzliche Vertreter)



Einwilligung für Fotos und Filmaufnahmen

Ich willige ein, dass der Verein Budo Club Hemsbach e.V. im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit insbesondere bei Wettkämpfen, Gürtelprüfungen, Vereinsfeiern und sonstigen Veranstaltungen Fotos und Filmaufnahmen anfertigt und diese Aufnahmen dann für unbestimmte Zeit, ggf. auch mit Namensnennung auf

- der Homepage des Vereins (derzeit: www.bchemsbach.de),
- in Sozialen Medien wie z.B. Facebook oder Instagram,
- sowie in der Presse

veröffentlicht.

Mir ist bewusst, dass Fotos und/oder Videos im Internet beliebigen Personen zugänglich sind. Trotz technischer Vorkehrungen ist nicht ausgeschlossen, dass solche Personen die veröffentlichten Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an Dritte weitergeben.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Ich kann sie ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass ich deswegen Nachteile zu befürchten hätte. Ich kann diese Einwilligung zudem jederzeit in Textform (z.B. Brief, E-Mail, Fax) für die Zukunft widerrufen. Gleichwohl kann eine generelle Löschung des veröffentlichten Bildmaterials aus dem Internet nicht garantiert werden, da z. B. Suchmaschinen das Bildmaterial in ihren Index aufgenommen haben oder Dritte das Bildmaterial unbefugt kopiert oder verändert haben könnten.

Vorname und Nachname des Mitglieds

Datum und Unterschrift des Mitglieds

Bei Minderjährigen

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung des Bildmaterials zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vorname und Nachname des/der gesetzlichen Vertreter

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter



Monatliche Beitragssätze

Gültig seit 01. Januar 2018.

Die Abbuchung erfolgt rückwirkend für sechs Monate jeweils Ende Juni und Ende Dezember.

Der monatliche Beitrag eines aktiven Mitglieds setzt sich aus drei Teilen zusammen:

1. Grundbeitrag (altersabhängig)
2. Abteilungsbeitrag
3. Beitrag für zu leistende Arbeitsstunden

1. Grundbeitrag

Kinder (bis 13 Jahre)	2.50 €
Jugendliche (ab 14 Jahre)	3.50 €
Erwachsene (ab 18 Jahre)	4.50 €
Familien	6.00 €
Passive (vereinsunterstützend ohne Trainingsbeteiligung)	2.50 €

2. Abteilungsbeitrag

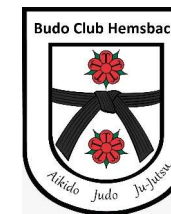
Judo	8.00 €
Ju-Jutsu	10.00 €
Aikido	6.00 €
Judo und Aikido	10.00 €
Ju-Jutsu und Judo	13.00 €
Familien	15.00 €

3. Arbeitsleistungen

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung (MV) ist jedes **aktive** Mitglied **ab 14 Jahre** zur Ableistung von **6 Arbeitsstunden pro Jahr** verpflichtet. Dafür werden **monatlich 2.50 €** in Rechnung gestellt, dies geschieht mit dem Beitragseinzug (Beschluss der MV vom 26. März 2004).

Für **nachgewiesene** geleistete Arbeitsstunden erfolgt eine Rückzahlung (maximal in Höhe der verrechneten Anteile).

Arbeitsstunden können z.B. bei den Dojo-Reinigungsterminen, Helfen auf Veranstaltungen und Festen des Vereins oder Unterstützung des Trainingsbetriebs abgeleistet werden.



Monatliche Beitragssätze

Beispiele Beitragsberechnung

- Kinder für Judo:
2.50 € Grundbeitrag + 8.00 € Abteilungsbeitrag
= **10.50 €** pro Monat
- Erwachsene für Aikido:
4.50 € Grundbeitrag + 6.00 € Abteilungsbeitrag + 2.50 € Arbeitsleistung
= **13.00 €** pro Monat
- Jugendliche für Ju-Jutsu:
3.50 € Grundbeitrag + 10.00 € Abteilungsbeitrag + 2.50 € Arbeitsleistung
= **16.00 €** pro Monat
- Erwachsene für Judo und Ju-Jutsu:
4.50 € Grundbeitrag + 13.00 € Abteilungsbeitrag + 2.50 € Arbeitsleistung
= **20.00 €** pro Monat
- Familie, zwei Erwachsene und zwei Kinder (10 und 15 Jahre):
6.00 € Grundbeitrag + 15.00 € Abteilungsbeitrag + 3 x 2.50 € Arbeitsleistung
= **28.50 €** pro Monat

Ermäßigungen

Schüler über 18 Jahre und Studenten werden auf Antrag und mit entsprechender Bestätigung im Grundbeitrag Jugendlichen gleichgesetzt.

Mitglieder, welche Freiwilligen Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst oder ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten, werden auf Antrag vom Grundbeitrag befreit.

Die Einberechnung von Jugendlichen in den Familienbeitrag wird auf das 21. Lebensjahr begrenzt. Auf Antrag und mit Studienbescheinigung kann dies durch den Vorstand bis zum 25. Lebensjahr verlängert werden.

Aufnahmegebühr

30.00 €

Die Aufnahmegebühr ist einmalig bei Vereinseintritt pro Mitglied zu entrichten, sie beinhaltet den Pass und die erste Beitragsmarke des Dachverbandes sowie eine Verwaltungspauschale.

Ist bereits ein Pass vorhanden (z.B. bei Vereinswechsel), dann beträgt die Aufnahmegebühr 10.00 €.